

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 031/FB3/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	24.03.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2025	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	31.849.126,84 €
Ordentliche Aufwendungen	31.061.413,43 €
Ordentliches Ergebnis	+787.713,41 €
Außerordentliche Erträge	4.434.790,41 €
Außerordentliche Aufwendungen	35.078,60 €
Sonderergebnis	+4.399.711,81 €
Gesamtergebnis	+5.187.425,22 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.138.873,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.034.690,73 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+3.104.183,19 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.374.876,29 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.316.707,70 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.058.168,59 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-661.215,37 €
Saldo zahlungsunwirksame Vorgänge	-1.271,32 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	+4.499.865,09 €

Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr	13.868.654,36 €
--	------------------------

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	
Anlagevermögen	153.501.943,18 €
Umlaufvermögen	25.773.119,66 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	179.275.062,84 €

Passiva	
Kapitalpositionen	126.924.283,13 €
Sonderposten	45.512.732,87 €
Rückstellungen	442.473,87 €
Verbindlichkeiten	6.392.800,57 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.772,40 €
Summe Passiva	179.275.062,84 €

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht der Fa. KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO den Verzicht auf die Vorlage des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs sowie gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 10 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft den Verzicht auf die Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet. Die Prüffeststellungen werden im Rahmen der nächsten Jahresabschlüsse geklärt.

Entsprechend der Vereinfachungsvorschriften des § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 VwV Kommunale Haushaltswirtschaft gelten für Jahresabschlüsse bis einschließlich zum Jahr 2020 Vereinfachungsvorschriften. Auf die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO und eines Anhangs gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde verzichtet. Gleiches gilt für die Vorlage der detaillierten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

Anlagen:

- Prüfbericht der Fa. KOMM-Treu Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Jahresabschluss bestehend aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)

finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Bericht

Große Kreisstadt Eilenburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Auftrag: 30928

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Rechenschaftsbericht.....	6
2.2	Beachten von Regelungen zur Rechnungslegung	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., Dresden
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Eilenburg

– im Folgenden auch kurz „Große Kreisstadt“ oder „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2023 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO auf die Erstellung von Rechenschaftsbericht und Anhang einschließlich aller Anlagen verzichtet. Bei Anwendung dieser Vereinfachungsvorschrift besteht der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Verkürzter Jahresabschluss“).

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften verkürzten Jahresabschluss (Anlage I), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage II dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechenschaftsbericht

8. Die Große Kreisstadt hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO keinen Rechenschaftsbericht erstellt. Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann ich damit nicht abgeben.

2.2 Beachten von Regelungen zur Rechnungslegung

9. Entgegen den Empfehlungen des SSG hat die Stadt keine Rückstellungen für die Schäden, die durch das Hochwasser 2013 entstanden sind, gebildet. Die Stadt bildet die Aufwendungen und Erträge, sobald sie anfallen, über ein separates Produkt und entgegen VwV KomHSys im ordentlichen Ergebnis ab.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der verkürzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
11. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
12. Die Stadt hat den verkürzten Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen. Eine Ergänzung um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht entfällt nach § 88 Abs. 5 SächsGemO.
13. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des verkürzten Jahresabschlusses sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
14. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – in den Monaten November 2023 bis August 2024 in den Räumen der Stadt in Eilenburg und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
15. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 9. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.
16. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
17. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

18. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die zu wesentlichen falschen Angaben im verkürzten Jahresabschluss der Stadt führen, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Oberbürgermeister, der Kämmerin und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

€ Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen

€ Vereinnahmung von Zuweisungen der öffentlichen Hand

21. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
22. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich auf Bankbestätigungen verzichtet und alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
23. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt unter Verwendung des Programms ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1 der ab-data GmbH & Co. KG, Velbert. Das Programm ist von der SAKD zertifiziert worden.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

25. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und verkürztem Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

26. Der vorliegende nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.
27. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, können nicht getroffen werden, da die Stadt in Anwendung von § 88 Abs. 5 SächsGemO keinen Anhang erstellt hat.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- € Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - € Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.

- € Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
- € Finanzanlagen werden zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- € Forderungen und Ausleihungen werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.
- € Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt worden. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands.
- € Rückstellungen sind in Höhe der auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.
- € Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.
- € Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag und für einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

30. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

31. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenssstände	111.419	63,5	109.953	61,4	-1.466	-1,3
Finanzanlagevermögen	42.407	24,1	43.549	24,3	1.142	2,7
Langfristig gebundenes Vermögen	153.826	87,6	153.502	85,7	-324	-0,2
Flüssige Mittel	9.369	5,3	13.869	7,7	4.500	48,0
Übriges Umlaufvermögen	12.547	7,1	11.904	6,6	-643	-5,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.916	12,4	25.773	14,3	3.857	17,6
	175.742	100,0	179.275	100,0	3.533	2,0
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	121.737	69,2	126.924	70,8	5.187	4,3
Sonderposten	46.348	26,4	45.513	25,4	-835	-1,8
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen)	5.409	3,1	4.639	2,6	-770	-14,2
Langfristig verfügbare Mittel	173.494	98,7	177.076	98,8	3.582	2,1
Rückstellungen	485	0,3	442	0,2	-43	-8,9
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen und Kassenkredit	661	0,4	770	0,4	109	16,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	1.102	0,6	987	0,6	-115	-10,4
Kurzfristige Fremdmittel	2.248	1,3	2.199	1,2	-49	-2,2
	175.742	100,0	179.275	100,0	3.533	2,0

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 109.911) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 45.513 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert (Überdeckung TEUR 67.165).

Im Vorjahresvergleich ist das Sachanlagevermögen zurückgegangen. Die Abschreibungen und Abgänge lagen erneut über den Investitionen und führten somit zu einem Werteverzehr. Die Veränderung der Finanzanlagen ist den durch die Beteiligungen erwirtschafteten Ergebnissen geschuldet.

Das kurzfristige Vermögen enthält im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude.

Der Anstieg der Kapitalposition ist verursacht durch die erwirtschafteten Ergebnisse. Dabei wurde das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 788 der Rücklage zugeführt. Mit dem Überschuss im Sonderergebnis von TEUR 4.400 wurde der vorgetragene Verlustvortrag ausgeglichen und der verbleibende Teil der Rücklage zugeführt.

Die Stadt verfügt über TEUR 13.869 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 5.409 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 345 pro Einwohner (15.662; per 31. Dezember 2020) unter dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 425¹ pro Einwohner.

¹ Eigene Berechnungen aus Daten der GENESIS-Datenbank über die Web-Site des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

32. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2019	IST 2020	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern	15.632	12.654	-2.978	12.956
Zuwendungen und Umlagen	9.511	11.979	2.468	9.287
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.818	5.506	-312	4.703
Personalauszahlungen	-7.247	-7.593	-346	-7.724
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.708	-5.209	499	-5.519
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.432	-14.233	-801	-13.621
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.574	3.104	-1.470	82
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	3.610	4.329	719	7.996
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.626	-2.315	311	-10.730
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	984	2.014	1.030	-2.734
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	2.600
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-670	-661	9	-811
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-670	-661	9	1.789
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.888	4.457	-431	-863
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	48	43	-5	41
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.433	9.369	4.936	9.369
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.369	13.869	4.500	8.547

Erneut ergab die rechnerische Überprüfung eine Abweichung der Werte der Investitionseinzahlungen. Hier werden Darlehensrückflüsse ausgewiesen, die jedoch dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen zugerechnet werden.

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan wesentlich verbessert.

Dies resultiert vor allem aus höheren Zuwendungen und anderen Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen und sonstigen Einzahlungen. Zusammen mit Einsparungen bei Personal und Sach- und Dienstleistungen konnten so Steuermindereinzahlungen und Mehrausgaben für Transferleistungen und Sonstiges kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringerer Zahlungsmittelsaldo erzielt worden. Ursächlich hierfür sind Einbußen bei der Gewerbesteuer, Leistungsentgelten und sonstigen Einzahlungen. Zusammen mit höheren Auszahlungen für Personal und Transferleistungen führte dies zur Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 2.315) wurden durch Fördermittel (TEUR 1.130), Investitionsbeiträge (TEUR 117) sowie Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 3.082) finanziert.

Es wurden keine Kredite neu aufgenommen und Tilgungen erfolgten planmäßig.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

33. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2019	IST 2020	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	15.847	12.641	-3.206	-20,2	12.955
Zuwendungen und Umlagen	11.733	12.316	583	5,0	10.457
Andere ordentliche Erträge	8.852	6.892	-1.960	-22,1	4.794
Personalaufwendungen	-7.351	-7.657	-306	4,2	-7.724
Sach- und Dienstleistungen	-5.656	-5.185	471	-8,3	-5.519
Abschreibungen	-3.809	-3.904	-95	2,5	-3.270
Andere ordentliche Aufwendungen	-13.759	-14.315	-556	4,0	-13.622
Ordentliches Ergebnis	5.857	788	-5.069	-86,5	-1.929
Sonderergebnis	-358	4.400	4.758	>100,0	0
Gesamtergebnis	5.499	5.188	-311	-5,7	-1.929

34. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 788 (Planabweichung + TEUR 2.717) spiegelt zum großen Teil gegenüber dem Vorjahr die geringeren Erträge wider. Zum einen gab es einen Einbruch bei der Gewerbesteuer (- TEUR 3.043). Zum anderen fielen jedoch auch die sonstigen ordentlichen Erträge (-TEUR 1.586) wesentlich geringer aus. Die Minderträge in den sonstigen Erträgen resultieren vor allem aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (-TEUR 1.105), aber auch aus geringeren Zinserträgen und Kostenerstattungen. Weiterhin sind erneut höhere Transferleistungen (+ TEUR 837) und Personalaufwendungen angefallen. Höhere Zuwendungen und geringerer Sach- und Dienstleistungsaufwand konnten diese Entwicklung nicht kompensieren. Das trotzdem erwirtschaftete positive Ergebnis füllt die Rücklage weiter auf.

Gegenüber dem Plan wirkten sich insbesondere die höheren Zuwendungen und die sonstigen ordentlichen Erträge aus (+TEUR 1.649). Die Wertänderungen der Finanzanlagen und auch Auflösungen von Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden nicht geplant. Dadurch sind die Abweichungen zum Plan in den sonstigen ordentlichen Erträgen besonderes hoch. Da die Aufwendungen insgesamt nur um TEUR 926 höher ausfielen und der Steuerertrag gegenüber Budget nur moderat (-TEUR 314) zurückging, konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.

Das Sonderergebnis steht im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie pandemiebedingten Aufwendungen und Erträgen.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

35. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Großen Kreisstadt Eilenburg unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Fassung unverändert festgestellt wird unter dem Datum vom 30. Januar 2025 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Eilenburg

Prüfungsurteil

Ich habe den nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzten Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung - zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung der Große Kreisstadt Eilenburg geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- € entspricht der beigefügte verkürzte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Große Kreisstadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

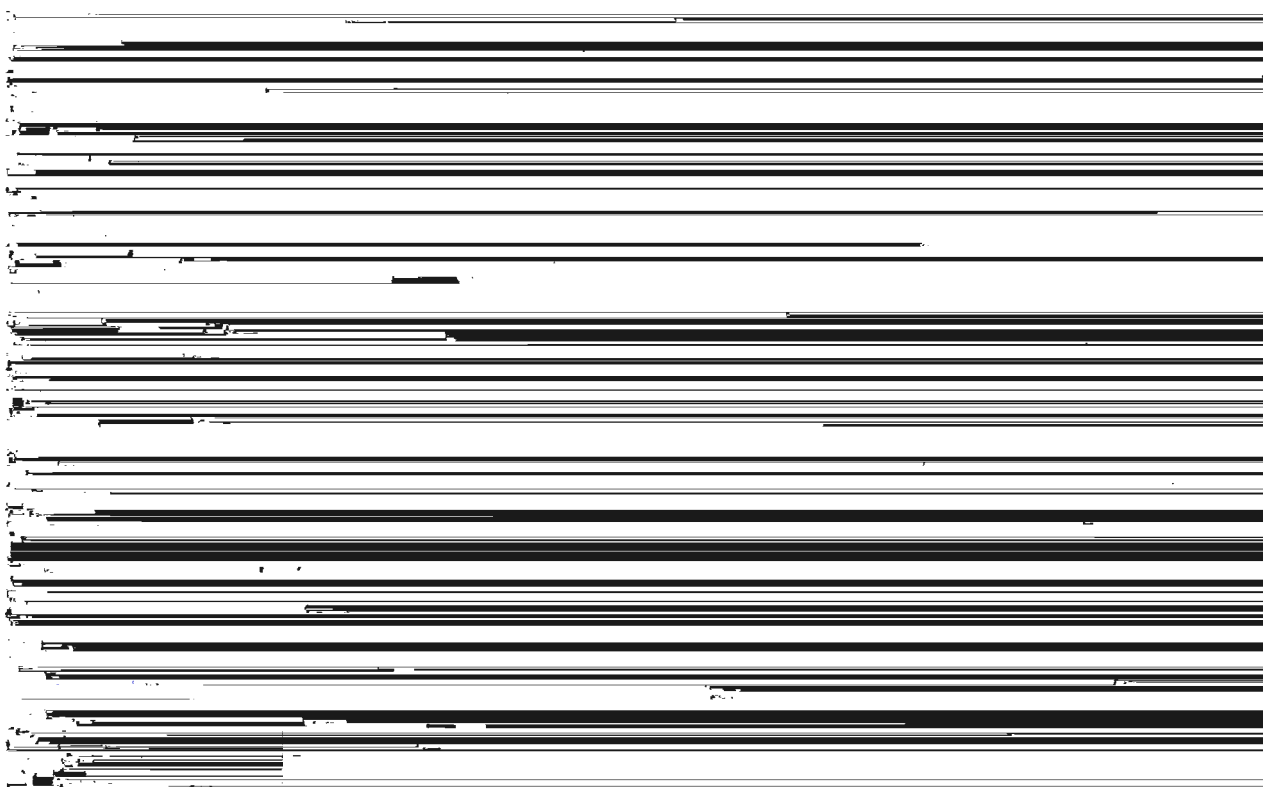
Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- € identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- € gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Große Kreisstadt abzugeben.
- € beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- € beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020	
	Bilanz zum 31.12.2020	
Anlage II	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Plan- ansatz 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.847.284,91	12.955.500	12.963.953,75	12.640.787,32	-323.166,43
	darunter: Grundsteuern A und B	1.864.333,36	1.917.500	1.917.500,00	1.886.025,05	-31.474,95
	Gewerbesteuer	8.567.247,29	5.950.000	5.956.500,00	5.524.223,01	-432.276,99
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.162.186,48	4.000.000	4.000.000,00	3.912.755,81	-87.244,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.128.190,67	1.000.000	1.000.000,00	1.208.191,01	208.191,01
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.733.311,64	10.457.100	10.367.169,70	12.316.099,90	1.948.930,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.898.495,00	5.550.000	5.599.820,00	5.922.709,66	322.889,66
	sonstige allgemeine Zuweisungen	143.896,54	143.000	143.000,00	143.675,26	675,26
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.880.279,83	1.169.900	1.169.900,00	1.948.021,66	778.121,66
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	20.700	20.700,00	0,00	-20.700,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	2.587.559,93	2.454.900	2.467.400,00	2.429.303,35	-38.096,65
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	834.653,38	733.300	757.021,77	818.589,38	61.567,61
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.201,47	533.300	540.480,00	560.575,93	20.095,93
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	837.864,90	329.900	553.648,14	713.602,64	159.954,50
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	3.956.030,55	721.000	1.078.759,93	2.370.168,32	1.291.408,39
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	36.431.906,78	28.205.700	28.749.133,29	31.849.126,84	3.099.993,55
11	Personalaufwendungen	7.350.993,19	7.724.400	7.735.200,00	7.656.995,33	-78.204,67
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	102.366,94	0	0,00	63.591,98	63.591,98
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.656.153,92	5.518.800	6.348.036,31	5.184.984,63	-1.163.051,68
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.808.754,97	3.270.300	3.270.300,00	3.903.991,53	633.691,53
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.366,00	126.500	133.900,26	111.558,36	-22.341,90
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.427.324,00	12.821.700	13.466.241,49	13.263.568,31	-202.673,18
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.119.786,39	673.100	976.738,07	940.315,27	-36.422,80
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	30.575.378,47	30.134.800	31.930.416,13	31.061.413,43	-869.002,70
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	5.856.528,31	-1.929.100	-3.181.282,84	787.713,41	3.968.996,25
20	außerordentliche Erträge	372.484,24	0	2.750,00	4.434.790,41	4.432.040,41
21	außerordentliche Aufwendungen	730.117,53	0	115,00	35.078,60	34.963,60
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-357.633,29	0	2.635,00	4.399.711,81	4.397.076,81
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	5.498.895,02	-1.929.100	-3.178.647,84	5.187.425,22	8.366.073,06
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Plan- ansatz 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	5.498.895,02	-1.929.100	-3.178.647,84	5.187.425,22	8.366.073,06
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Verwendung des Jahresergebnisses						
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	5.856.528,31	0	0,00	787.713,41	787.713,41
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	4.399.711,81	4.399.711,81
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-217.454,32	0	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO- Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	140.178,97	0	0,00	0,00	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %) '+ "#\$%&'()*+>

! "#\$%&' ())*+*+>

#.,; 9/;	L)%H \$%, !S!J!"#\$%&'!/*+%>	L/&+5%)' FE<:>	M#!% !% ' !*J FEFE>	G-/*&+ '6" /)+H 5+%+/ !%' !*J FEFE>	K '*H L/&+5%)' FEFE>	0+ /&#+)6" K '*7. - /*&+H '6" /)+5+%+/ !%' !*J FEFE>
		<	F	B	?	@
" /6	"""" &)*+"))' !">?'%&?&"A(+ (&'> """"! *)' &*5> """"B*)' !C &)*+*"A")' !"D> """"B&-*(&C &)*+> """"B&E&S' !& ' &S"" ""!&*> """"#S' F=E E&'CC &)*+> """"B&E&S' !& ' &S"" ""!&*GEC HC &)*+>	"6;7Y9070Z[R />	"607[; ;7; //>	"607[Y97[; 9RZ;>	"607Y; 97; [<R86>	P96/79; 8R[<>
" /0	I""""J) - &S(C)' +&'")' !"GE% +&'%KL*%)%&' !&"> """"M&* - %)' '+C > \$+F&S> """"! *)' &*5> """"%+&E&S' &" @?%LCC&H) - &S(C)' +&'> """"C= 'C \$+&' % +&E&S' &"J) - &S(C)' +&'> """"%+&E&S' &"GE% +&'>	"; ;7; ; Y7[96R //>	"; ;7; ; ;7//>	";7; [[780/R //>	";7Y6[7Y/R //>	"0/76</R //>
" /9	I""""C= 'C \$+&"N* 'C%&*&S' H ?%)' +&'>	" /R //>	"0/7Z //>	"0/7Z / /R //>	" /R //>	PO/7Z / /R //>
" /<	I""""O%&S' %&?P*&@? %&?&"Q&S(C)' +C&' +&% &R"> """")C+&' =E E&'3' , &C \$S= 'C (&S' +&*>	"07<[;7Z[YR; <>	"07<; <7[//>	"07<YZ7< / /R //>	"079Z<7[Y9RYY>	P[07<9YR9<>
" /;	I""""S\$% , *&@? %&?&"Q&S(C)' +C&' +&% &*>	"89/7[[ZR9<>	"Z9979//>	"Z;Z7/06RZZ>	"86;7ZZ<R9;>	"; ;87Z; 0R; 8>
" /Y	I""""T=C &' &*C)' '+&'")' !"T=C &')E% +&'>	"; ;[07[0; 88Y>	"; ;9979//>	"; ;<7<8/R //>	"; ;Z[7989R/Y>	"987[/9R/Y>
" /Z	I""""J\$'C&'")' !"C= 'C \$+&'2S' 'H&S' H ?%)' +&'>	"Z8[78/6R[/>	"90[7[//>	"; ; ;97Y<8R6<>	"Z; ;7; 69RY<>	"0/678Y; R; />
" /8	I""""C= 'C \$+&"?)C? %C- \$+FC E&> """"#S' H ?%)' +&'")')C%)%&' !&*> """"M&* - %)' '+C > \$+F&S>	"676/8780[88Z>	"Y967; //>	"Z; [7Y09R[9>	"[8/76Y/R[9>	"00/7; 92R/ //>
) +G	),,,)- " !&.' (\$ \$) !' /).! '0\$ 1\$#>)))))2\$#3!4' (/454 (6\$ 4>)))))78' 9 9\$#):); /)<=>	)E+FGH:F*G<IH*>	)*HFGDHFE++>	)*JFDGJF???:I*G>	)E+ F: E<F<JEIG*>	)*FHD:FE**IHE>
"6/	""""U&*C= ' %)CH ?%)' +&'>	"Z70<Y7Z<<R8;>	"Z7Z0<7< //>	"Z7Z9;70/ /R //>	"Z7; [0786; RY8>	P6<0798<R90>
"66	I""""M&*C=+&' '+C)CH ?%)' +&'>	" /R //>	" />	" /R //>	" /R //>	" /R //>
"60	I""""A)CH ?%)' +&'%KL*"" @?P")' !> """"V&'C %&S(C)' +&'>	"; ;7Z/870</R09>	"; ;7; 6878//>	"Y79<87/9YR96>	"; ;70/87Y<ZR[Y>	P6769[7988R9;>
"69	I""""J\$'C&'")' !"C= 'C \$+&'2S' 'H)CH ?%)' +&'>	"06079YR//>	"60Y7; //>	"6997[//R0Y>	"6667; ;ZRYZ>	P0079<0R; [>
"6<	I""""N* 'C%&*)CH ?%)' +&'")')C%)%&' !&*> """"M&* - %)' '+C > \$+F&S>	"607<0Z7/Y<R< />	"6078067Z//>	"697<YY70<6R<[>	"6970Y<7Y9ZR98>	PO/67Y /<R66>
"6;	I""""C= 'C \$+&"?)C? %C- \$+FC E&> """"A)CH ?%)' +&'")')C%)%&' !&*> """"M&* - %)' '+C > \$+F&S>	"Z[07<Y[89Y>	"YZ976//>	"[ZY78; 9R/Z>	"8; Z7/90R/<>	P66[7806R/9>
) :H	),,,)> ' /' !&.' (\$ \$) !' /).! '0\$ 1\$#>)))))2\$#3!4' (/454 (6\$ 4>)))))78' 9 9\$#):+); /):?=>	)*HFE<HF<<DI<D>	)*HF<HDF?++>	)*<HH+ f*E: I: E>	)*Jf+EDFHG+IJE>	K: fH*? f?D+ID+>
<A	!"#\$%&' ()**+* !# , - !S' #! \$, +%, +/ 0+ /1 !*#\$%&' *2*&3+)* !#> !"#\$%&' ()**+45+ /'6" \$' '75+ , !/. 89\$ ((+/; 7; 9\$ ((+/ <=>>	?;@A?;?<B%AD>	D<;DEE>	H<;<=F;=A: D?>	B; <E?; <DB<:<>	?; F==; D=B%EB>
"68	""""#S' H ?%)' +&'")')C%)' , &C \$S= 'CP> """"H) - &' !)' +&'>	"6786Y70Y8R<9>	"<7Z; <7< //>	"; ;79[87YZ9R6<>	"6769/76; 9R/9>	P<70Y87; 0/R66>
"6[	I""""#S' H ?%)' +&'")')C%)' , &C \$S= 'C (&S' +&*> """")' !">?'%&?&"# ' +&% &'%KL*> """"3' , &C \$S= 'C > \$+F&S>	"9Y7ZY8R0<>	"07Y; Z7< //>	"07Y; Z7< / /R //>	"66Y7Y8ZR0[>	PO7; </7Z60RZ6>
"0/	I""""#S' H ?%)' +&'")')C" !&*M&*>)W&*)' '+> """" , = "%SE E &%&S&&'> """"M&*EO+&'C+&+&'C >' !&'>	" /R //>	" />	" /R //>	" /R //>	" /R //>
"06	I""""#S' H ?%)' +&'")')C" !&*M&*>)W&*)' '+ , = ""> """"B*)' !C L@F&'R'B&(>) !&'")' !"> """"C= 'C \$+&'")' ' (& - &+ %&?&'> """"M&*EO+&'C+&+&'C >' !&'>	"67Z6[78</R[<>	"; ;<97; //>	"ZY;7< / /R //>	"97/ZZ7Z0/R; 6>	"07960790/R; 6>
"00	I""""#S' H ?%)' +&'")')C" !&*M&*>)W&*)' '+ , = '> """"L(\$+&E" @? ' % +& , &*EO+&'>	" /R //>	" />	" /R //>	"<7<</R //>	"<7<</R //>
"09	I""""#S' H ?%)' +&'")')C" !&*M&*>)W&*)' '+ , = ""> """"2S' 'H ' % +& , &*EO+&'")' !' , = '> """"X&*S \$S&*&' !"I&C"GE%)%&' , &*EO+&'C>	" /R //>	" />	" /R //>	" /R //>	" /R //>
"0<	I""""#S' H ?%)' +&'%KL*""C= 'C \$+&> """"3' , &C \$S= 'C > \$+F&S>	"9Z7<0/R/Z>	" />	" /R //>	" /R //>	" /R //>
) *?	),,,)- " !&.' (\$ \$) @#% B\$ /44 C /454 (6\$ 4>)))))78' 9 9\$#):<); /)*D=>	)EFH?DF+*EI: D>	)JFGGHF?++>	)<fH* fHJEI: D>	)DFEJDF<JHI*G>	KDfD<JfJGHI<?>
"0Y	I""""A)CH ?%)' +&'%KL*""!&'%#* - &*(" , = ""> """"SE E &%&S&&' "M&*EO+&'C+&+&'C >' !&'>	"</7/Z0RY;>	"97Z//>	"607[/ ; R96>	"6678/YR08>	P67/ [[R/9>

! "#\$%& ' ())*+*+

 $0'' = 1''9$

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %) '+ "#\$%&'()*+

! "#\$%&' ())*+*+

#.,; 9/;	L)%H \$%, ! \$'J!"#\$%&'!/*+%	L/&+5%)' FE<:	M#!% !% ' !*J FEFE	G-/*&+ '6"/)+H 5+%/ / !% ' !*J FEFE	K '*HL/&+5%)' FEFE	0+ /&#+)6" K '*7. - /*&+H '6"/)+5+%/ / !% ' !*J FEFE
		<	F	B	?	@

""""D&C ' !" ' "%&E!&' "2\$' 'HE\$ &!	" /R / /	" /	" /R / /	" /R / /	" /R / /
@F L%, 5+ '*!%, !% #)W\$), +% X)**+ #% ! (L%, + , + ' U!\$' " !#* ' \! " /+ ' 89\$ ((+ / @E O @<>	:;B=D;AD:(FA	HD=B;EEE	H=;?B?;?EB<@	<B;D=D;=@?@B=	FE;BEB;E@A@<
"""" ! *) ' &*5					
""""D&C ' !" ' "%&E!&' "2\$' 'HE\$ &!	" /R / /	" /	" /R / /	" /R / /	" /R / /

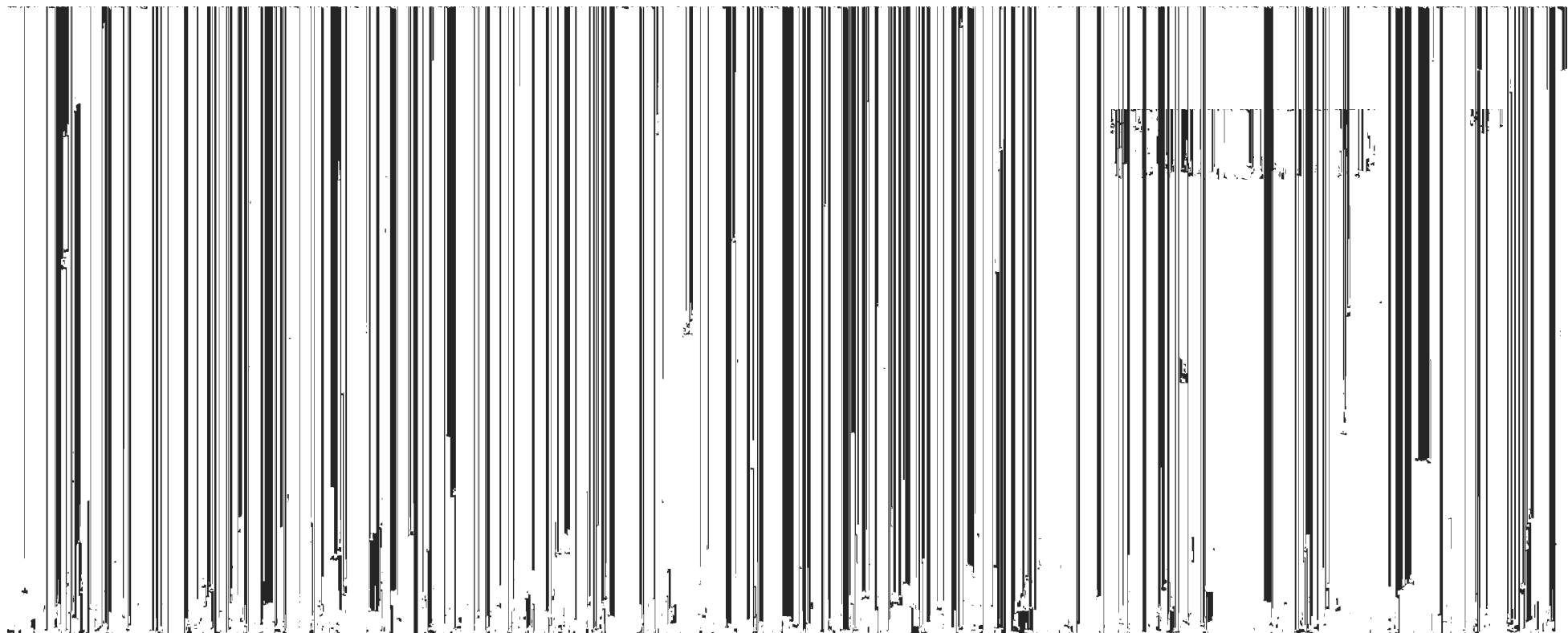
! "#\$%&'()*+
! ,&* - % ') '+ "#\$%&'()*+

! "# \$% & ' \$ (\$ #) * + , - . \$ / 0 1 2 3 , 4 .)) 5 6 5 6

!"#\$%&	' , . \$;) % (8 / 2 / 4 2 4 : 4 :	' , . \$;) % (: / 2 : / 2 4 : 4 :	? ! @ @ A \$
	! \$) < = >		
79 5 ' % + & , & * @ A + & ' B 3 @ @ & * % & " C & * @ A + & ' D + & & ' D E ' ! & (B ? ' ! & * F ? D & ' " G H " + & % & \$ D & & " 3 ' , & D \$ \$? ' D I) - & ' !) ' + & ' J B J K ' % + & , & * @ A + & ' B " " L ' (& () & " M *) ' ! D H J N & ") ' ! " + *) ' ! D H J N D + % & \$ J K & " . & J K & " ' " D ? % J K & ' ((B " " 2 & () & " M *) ' ! D H J N & ") ' ! " + *) ' ! D H J N D + % & \$ J K & " . & J K & " ' " D ? % J K & ' J J B " " 3 ' % * D *) N) * , & * @ A + & ' ! ! B " " 2) & " ") % " % * & @ ! & " M *) ' ! ") ' ! " 2 ? ! & ' & & B " " O) ' D + & & & ' D E ' ! & ") ' ! " O) %) * ! & ' N @ E I & * G G B " " " " " P D J K \$ ' & ' Q " & J K ' \$ D J K & " 5 ' % + & ' Q " R K * I &) + & + + B " " 2 & * % & (D \$ ") ' ! " M & D J K E % D) D D) ' + Q " T \$ & * & K K B " " M & % & \$ D & & " 5 ' I K %) ' + & " ") ' ! " 5 ' % + & " % @ " 2) ! B R \$ ' ' I ' % + & , & * @ A + & ' B " " 5 ' % % & " ' " , & * () ' ! & ' & " " L ' & * ' & K @ & ' ((B " " 2 & % % +) ' + & ' J J B " " ? ' ! & * , & * @ A + & ' ! ! B " " 5) D % & \$ K) ' + & ' & & B " " U & * F F \$ & * & 09 L @ %) % , & * @ A + & ' B C ? * * E & (B V G G & ' % J K \$ * & J K % J K & " R ? * ! & *) ' + & " ") ' ! " R ? * ! & *) ' + & " ") D " T * ' D G & * % & \$ D) ' + & ' J B W \$, * & J K % J K & " R ? * ! & *) ' + & ' Q " U & * F F \$ & * & " ! & D " L @ %) % , & * @ A + & ' D ! B 4 \$ X) \$! & " P \$ & % ; 9 5 N \$, & " . & J K ') ' + D (+ * & ' I) ' + D F ? D & ' : 9 Y \$ J K " !) * J K " O F \$ % F ? D \$ \$? " " + & ! & J N & * " R & K % (& * + ' % (() * + , ! - .	78 ; 9 8 / 7 9 = : ; Q 7 Z : 0 9 ; : ; Q : 7 / Q / / 7 / = 9 = 7 / 9 [Z 8 Q / 7 7 7 7 9 ; > ; 9 ; / / Q [0 7 0 9 > [7 9 ; = 0 Q 8 8 : 8 9 / / Z 9 7 / : Q / 0 : 8 9 / Z 9 8 8 / Q 8 0 : Z 9 > / 0 9 : > ; Q / = / Q / / : Z 9 ; 0 : Q > / : 8 0 9 ; 8 > Q : > 7 9 8 7 Z 9 7 : 7 Q : = 7 9 [8 7 9 [; ; Q ; 7 7 9 / > 8 9 ; : [Q 8 7 0 9 ; 0 0 9 : Z / Q 0 0 7 9 / > [9 : 0 Q / / : 0 9 : / [9 Z / : Q 0 [7 9 7 : 0 9 7 7 / Q 8 / 7 : 9 8 0 / 9 0 > 0 Q = Z 7 ; 9 ; 7 > 9 [0 7 Q ; / 0 > 9 7 8 = 9 0 7 [Q 0 0 0 > 9 7 8 0 9 [/ : Q Z > [9 [7 7 Q ; 8 7 9 8 ; 8 9 = 8 / Q 7 [7 9 8 8 = 9 0 0 > Q 0 ; 5 0 ; 9 0 > > Q / > ; ; ; 9 : > 8 Q : / ; > > 9 ; 8 / Q Z [S : ; 9 Z > 8 Q : [/ Q / / / Q / / / Q / / 0 8 9 > > ; 9 7 7 = Q [[0 7 9 = 7 8 9 = ; : Q / = ; 9 Z 8 > 9 7 Z 8 Q 8 > 7 / 9 ; / : 9 Z 0 > Q [[7 7 9 / ; / 9 = / / Q : [S > 0 [9 / > 0 Q Z / 7 9 7 [8 9 = 0 / Q ; / 7 9 7 0 8 9 0 [> Q 7 = : / 9 [8 ; Q 7 7 : ; ; 9 > 7 > Q ; : ; = / 9 = > > Q 7 > : 0 9 > : / Q 7 > 7 ; 9 Z [Z 9 [8 : Q ; [= 9 ; [Z 9 > Z = Q 0 > : 9 : = = 9 Z [8 Q / = / Q / / / Q / / / Q / /	78 ; 9 Z 0 [9 8 8 0 Q / > : [9 : : > Q 7 = S : 9 7 / ; Q > Z : [9 0 Z Z Q 0 0 S 7 9 / > 9 Z ; = Q Z = S 7 9 Z = ; 9 = 0 0 Q 8 > / Q / / / Q / / S 7 : 9 / ; 0 Q > > S 7 ; ; 9 : = 7 Q Z 0 5 0 7 9 [8 8 Q / / 7 9 0 : [9 / ; Z Q 0 0 7 9 7 : 0 9 7 7 / Q 8 / 7 9 0 / 0 9 [8 7 Q [Z [9 [7 7 Q ; 8 5 0 ; 9 0 > > Q / > S : ; 9 Z > 8 Q : [/ Q / / / Q / / / Q / /	

! " # \$ % & ' \$ (\$ #) * + , - . \$ / 0) 1 . % % , 2 .)) 3 4 3 4

7", ?' "0



Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Eilenburg
Hauptsatzung	In der Fassung vom 7. November 2011 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Eilenburg-Berg, Eilenburg-Mitte, Eilenburg-Ost, Behlitz, Hainichen, Kospa, Pressen, Wedelwitz und Zschettgau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: € Oberschule € Grundschulen € Kindertagesstätten und Hort € Sporthallen, -plätze € Feuerwehr
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: € Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eilenburg (100 %) € Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg (51 %) € Remondis Eilenburg GmbH, Eilenburg (47,2%)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem € KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz € Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau € Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Eilenburg € VEW Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Eilenburg
Sondervermögen	€ Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung Eilenburg, Eilenburg

Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: € Stadtausschuss € Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg
Aufgaben des Oberbürgermeisters	Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich. In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere: € Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 20.000, € Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 5.000 im Einzelfall, € Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 11 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, € Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 3.000 im Einzelfall, € Stundungen bis 2 Monate in nicht beschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten bis zu EUR 10.000 und unbefristet über maximal EUR 5.000, € Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 15.000, € Grundstücksgeschäfte bis EUR 3.000 im Einzelfall, € Miet- und Pachtverträge bis EUR 15.000 p.a. im Einzelfall, € Vermögensveräußerungen bis EUR 15.000 im Einzelfall, € Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 3.000 im Einzelfall.
Kämmerin	Frau Ulrike Glück ist Fachbereichsleiterin für Finanzen und Controlling der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 5. Juni 2023 vom Stadtrat festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde noch nicht festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf nicht außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen nicht der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen nicht es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Plan- ansatz 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.847.284,91	12.955.500	12.963.953,75	12.640.787,32	-323.166,43
	darunter: Grundsteuern A und B	1.864.333,36	1.917.500	1.917.500,00	1.886.025,05	-31.474,95
	Gewerbesteuer	8.567.247,29	5.950.000	5.956.500,00	5.524.223,01	-432.276,99
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.162.186,48	4.000.000	4.000.000,00	3.912.755,81	-87.244,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.128.190,67	1.000.000	1.000.000,00	1.208.191,01	208.191,01
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.733.311,64	10.457.100	10.367.169,70	12.316.099,90	1.948.930,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.898.495,00	5.550.000	5.599.820,00	5.922.709,66	322.889,66
	sonstige allgemeine Zuweisungen	143.896,54	143.000	143.000,00	143.675,26	675,26
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.880.279,83	1.169.900	1.169.900,00	1.948.021,66	778.121,66
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	20.700	20.700,00	0,00	-20.700,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	2.587.559,93	2.454.900	2.467.400,00	2.429.303,35	-38.096,65
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	834.653,38	733.300	757.021,77	818.589,38	61.567,61
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.201,47	533.300	540.480,00	560.575,93	20.095,93
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	837.864,90	329.900	553.648,14	713.602,64	159.954,50
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	3.956.030,55	721.000	1.078.759,93	2.370.168,32	1.291.408,39
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	36.431.906,78	28.205.700	28.749.133,29	31.849.126,84	3.099.993,55
11	Personalaufwendungen	7.350.993,19	7.724.400	7.735.200,00	7.656.995,33	-78.204,67
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	102.366,94	0	0,00	63.591,98	63.591,98
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.656.153,92	5.518.800	6.348.036,31	5.184.984,63	-1.163.051,68
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.808.754,97	3.270.300	3.270.300,00	3.903.991,53	633.691,53
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.366,00	126.500	133.900,26	111.558,36	-22.341,90
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.427.324,00	12.821.700	13.466.241,49	13.263.568,31	-202.673,18
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	826.217,68	673.100	976.738,07	940.315,27	-36.422,80
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	30.281.809,76	30.134.800	31.930.416,13	31.061.413,43	-869.002,70
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	6.150.097,02	-1.929.100	-3.181.282,84	787.713,41	3.968.996,25
20	außerordentliche Erträge	372.484,24	0	2.750,00	4.434.790,41	4.432.040,41
21	außerordentliche Aufwendungen	730.117,53	0	115,00	35.078,60	34.963,60
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-357.633,29	0	2.635,00	4.399.711,81	4.397.076,81
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	5.792.463,73	-1.929.100	-3.178.647,84	5.187.425,22	8.366.073,06
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Plan- ansatz 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	5.792.463,73	-1.929.100	-3.178.647,84	5.187.425,22	8.366.073,06
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Verwendung des Jahresergebnisses						
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	5.856.528,31	0	0,00	787.713,41	787.713,41
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	4.399.711,81	4.399.711,81
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-217.454,32	0	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO- Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	140.178,97	0	0,00	0,00	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2020
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.632.279,20	12.955.500	12.963.953,75	12.653.594,81	-310.358,94
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	1.854.666,15	1.917.500	1.917.500,00	1.877.889,40	-39.610,60
	Gewerbesteuer	8.364.594,93	5.950.000	5.956.500,00	5.544.714,77	-411.785,23
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.162.186,48	4.000.000	4.000.000,00	3.912.755,81	-87.244,19
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.128.190,67	1.000.000	1.000.000,00	1.208.191,01	208.191,01
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.510.667,91	9.287.200	9.434.723,70	11.979.483,47	2.544.759,77
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.556.931,00	5.550.000	5.599.820,00	5.619.960,00	20.140,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	143.896,54	143.000	145.750,00	2.021.466,31	1.875.716,31
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.700	20.700,00	0,00	-20.700,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.495.796,54	2.454.900	2.467.400,00	2.374.963,66	-92.436,34
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	830.997,34	733.300	757.021,77	815.774,35	58.752,58
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.925,86	533.300	540.480,00	579.383,06	38.903,06
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	789.801,90	329.900	553.648,14	755.513,64	201.865,50
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.829,87	631.500	759.623,93	980.160,93	220.537,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	30.961.298,62	26.946.300	27.497.551,29	30.138.873,92	2.641.322,63
10	Personalauszahlungen	7.246.744,85	7.724.400	7.735.200,00	7.592.815,68	-142.384,32
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.708.240,23	5.518.800	6.348.036,31	5.208.647,96	-1.139.388,35
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	212.366,00	126.500	133.900,26	111.557,67	-22.342,59
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.427.064,40	12.821.700	13.466.241,49	13.264.637,38	-201.604,11
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.469,36	673.100	976.853,07	857.032,04	-119.821,03
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	26.386.884,84	26.864.500	28.660.231,13	27.034.690,73	-1.625.540,40
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	4.574.413,78	81.800	-1.162.679,84	3.104.183,19	4.266.863,03
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.816.268,43	4.754.400	5.398.673,14	1.130.153,03	-4.268.520,11
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	36.768,24	2.657.400	2.657.400,00	116.687,29	-2.540.712,71
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.719.840,94	543.500	765.400,00	3.077.720,51	2.312.320,51
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	4.440,00	4.440,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	37.420,07	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.654.023,14	7.996.500	8.862.673,14	4.374.876,29	-4.487.796,85
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.072,65	3.700	12.905,31	11.806,28	-1.099,03

Finanzrechnung 2020

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2020
		1	2	3	4	5
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.506,38	30.000	626.800,00	535.462,15	-91.337,85
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.438.806,03	9.956.200	13.510.454,65	1.450.342,29	-12.060.112,36
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	135.720,78	740.200	1.770.876,49	316.938,96	-1.453.937,53
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	160,00	158,02	-1,98
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.626.105,84	10.730.100	15.923.196,45	2.316.707,70	-13.606.488,75
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	1.027.917,30	-2.733.600	-7.060.523,31	2.058.168,59	9.118.691,90
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	5.602.331,08	-2.651.800	-8.223.203,15	5.162.351,78	13.385.554,93
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.600.000	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	670.000,00	811.200	811.200,00	661.215,37	-149.984,63
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-670.000,00	1.788.800	1.788.800,00	-661.215,37	-2.450.015,37
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	4.932.331,08	-863.000	-6.434.403,15	4.501.136,41	10.935.539,56
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	43.725,46	41.200	41.200,00	45.875,46	4.675,46
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	2.000,00	2.000,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	25.022,65	0	0,00	10.653,10	10.653,10
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-21.916,14	0	0,00	-11.924,42	-11.924,42
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	3.106,51	0	0,00	-1.271,32	-1.271,32
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	4.935.437,59	-863.000	-6.434.403,15	4.499.865,09	10.934.268,24
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ 49)]	4.935.437,59	-863.000	-6.434.403,15	4.499.865,09	10.934.268,24
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.433.351,68	0	0,00	9.368.789,27	9.368.789,27
	darunter:					

Finanzrechnung 2020

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2020
		1	2	3	4	5
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.368.789,27	-863.000	-6.434.403,15	13.868.654,36	20.303.057,51
	darunter:					
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 01.01.2020	Differenz
	in EUR		
1. Anlagevermögen	153.501.943,18	153.826.552,07	-324.608,89
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	42.343,41	46.447,19	-4.103,78
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	109.910.685,01	111.373.300,62	-1.462.615,61
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.761.392,55	12.299.104,33	462.288,22
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.008.104,02	46.115.943,91	-1.107.839,89
cc) Infrastrukturvermögen	46.808.550,52	48.702.473,09	-1.893.922,57
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	438.324,70	452.357,47	-14.032,77
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.518.141,49	1.651.633,31	-133.491,82
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.053.691,51	1.075.346,51	-21.655,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.322.480,22	1.076.442,00	1.246.038,22
d) Finanzanlagevermögen	43.548.914,76	42.406.804,26	1.142.110,50
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	14.520.272,98	13.317.621,30	1.202.651,68
bb) Beteiligungen	27.159.216,22	27.152.604,87	6.611,35
cc) Sondervermögen	1.535.950,16	1.559.227,23	-23.277,07
dd) Ausleihungen	333.475,40	377.350,86	-43.875,46
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	25.773.119,66	21.915.934,09	3.857.185,57
a) Vorräte	10.304.827,66	11.030.900,46	-726.072,80
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.165.920,30	1.125.267,19	40.653,11
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	433.717,34	390.977,17	42.740,17
d) Liquide Mittel	13.868.654,36	9.368.789,27	4.499.865,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	179.275.062,84	175.742.486,16	3.532.576,68

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 01.01.2020	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition	126.924.283,13	121.736.857,91	5.187.425,22
a) Basiskapital	105.726.597,43	105.726.597,43	0,00
b) Rücklagen	21.197.685,70	16.150.439,45	5.047.246,25
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.938.152,86	16.150.439,45	787.713,41
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.259.532,84	0,00	4.259.532,84
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	-140.178,97	140.178,97
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-140.178,97	140.178,97
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	45.512.732,87	46.348.522,18	-835.789,31
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	42.814.513,13	43.519.070,02	-704.556,89
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	891.878,55	645.047,75	246.830,80
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	221.224,26	277.510,99	-56.286,73
d) Sonstige Sonderposten	1.585.116,93	1.906.893,42	-321.776,49
3. Rückstellungen	442.473,87	484.743,56	-42.269,69
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	98.077,53	140.347,22	-42.269,69
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	344.396,34	344.396,34	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	6.392.800,57	7.158.809,66	-766.009,09
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.409.089,73	6.070.305,10	-661.215,37
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.907,15	650.312,38	-226.405,23
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.122,38	9.191,45	-1.069,07
f) Sonstige Verbindlichkeiten	551.681,31	429.000,73	122.680,58
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.772,40	13.552,85	-10.780,45
Summe Passiva	179.275.062,84	175.742.486,16	3.532.576,68